

## Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

### **Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2022**

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 30. September 2024 den Gesamtabschluss 2022 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Gesamtabschluss 2022 des Schwalm-Eder-Kreises vom 18. März 2024 in der vorliegenden Form und Fassung.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.*

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 mit Anhang und den übrigen Anlagen

**vom 14. bis 18. Oktober 2024 sowie**

**vom 21. bis 22. Oktober 2024**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

#### Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) auf der Startseite über „Menü“ – „Verwaltung“ – „Haushaltsplan, Jahresabschluss & Gesamtabschluss“ – „Haushaltsjahr 2022“ einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 7. Oktober 2024

**DER KREISAUSSCHUSS  
DES SCHWALM-EDER-KREISES**



**BECKER  
Landrat**